



Bern, 16. Mai 2018

SAB-Medienmitteilung Nr. 1147

Erreichbarkeit des Poststellennetzes rasch verbessern

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB begrüsst die heute vorgestellten Empfehlungen zur Erreichbarkeit des Poststellennetzes. Mit den vorgeschlagenen neuen Kriterien auf Kantonsebene kann eine wesentliche Verbesserung gegenüber heute erzielt werden. Die Post wird damit verpflichtet, weiterhin ein dichtes Netz an Zugangspunkten aufrechtzuerhalten. Zudem ermöglicht der neu vorgeschlagene Planungsdialog zwischen Post und Kantonen eine bessere Abstimmung der Grundversorgungsleistungen. Die SAB erwartet vom Bundesrat, dass diese Empfehlungen unverzüglich umgesetzt werden.

Bundesrätin Doris Leuthard hatte im Herbst 2017 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche neue Erreichbarkeitskriterien für das Poststellennetz vorschlagen sollte. Die Bundesrätin reagierte damit auf mehrere vom Parlament überwiesene Vorstösse. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB hatte wiederholt kritisiert, dass die heute geltenden Erreichbarkeitskriterien nur einen nationalen Durchschnitt abbilden und nichts aussagen über die effektive Erreichbarkeit in den einzelnen Kantonen und Gemeinden. Der nun veröffentlichte Bericht bestätigt, dass die Erreichbarkeitskriterien in vier ländlichen Kantonen (AI, AR, OW und FR) nicht eingehalten sind.

Erreichbarkeit auf Stufe der Kantone messen

Die SAB begrüsst es deshalb, dass die Erreichbarkeit neu auf einer tieferen Ebene, in diesem Fall auf Stufe der Kantone gemessen wird. In flächenmässig grossen Kantonen wie Bern, Graubünden und Wallis sagt allerdings auch diese kantonale Erreichbarkeit nicht viel über die wirklichen Verhältnisse vor Ort aus. Die SAB hätte deshalb eine Messung auf regionaler Ebene bevorzugt, dieses Anliegen wird teilweise aufgefangen durch den vorgeschlagenen Planungsdialog zwischen Post und Kantonen. Durch die Messung der Erreichbarkeit auf kantonaler Stufe muss die Post weiterhin ein sehr dichtes Netz an Zugangspunkten aufrechterhalten, damit sie die gesetzlichen Vorgaben erfüllen kann. Da die Post in den Kantonen Lücken schliessen muss, entstehen Kosten von maximal 6 Mio. Fr. pro Jahr. Das ist vernachlässigbar im Vergleich zum Konzerngewinn der Post von 420 Mio. Fr. (2017).

Planung besser koordinieren

Ein wichtiges neues Element ist aus Sicht der SAB der vorgeschlagene Planungsdialog zwischen der Post und den Kantonen. Die Post wird damit verpflichtet, ihre längerfristige Planung mit der Planung der Kantone abzustimmen. Das bedeutet konkret für die Kantone, dass sie zum Beispiel über die kantonale Richtplanung eine Planung der Grundversorgungsleistungen vornehmen sollten. Mit dem Instrument der Richtplanung ist sicher gestellt, dass auch untergeordnete räumliche Ebenen wie z.B. die Regionalkonferenzen im Kanton Bern auf diese Planung Bezug nehmen und so eine Koordination stattfindet. Damit wird ein wesentlicher Schritt getan in Richtung einer integrierten Planung der Grundversorgungsleistungen auf regionaler Ebene, wie sie die SAB seit längerem fordert.¹

Zugang zum Zahlungsverkehr verbessern

Mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe sollen die Erreichbarkeitsvorgaben für die postalische Grundversorgung und für den Zahlungsverkehr angeglichen werden. Bis anhin galten unterschiedliche Erreichbarkeitswerte: 20 Minuten für die postalischen Leistungen und 30 Minuten für den Zahlungsverkehr. Auch diese Angleichung der Erreichbarkeitswerte, welche neu auf kantonaler Ebene erfüllt sein müssen, stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation dar.

Regelmässige Evaluation nötig

Als Grundlage für die Arbeiten in der Arbeitsgruppe wurde eine Umfrage bei den Kundinnen und Kunden durchgeführt. Diese Umfrage hat deutlich gezeigt, dass die Berggebiete und ländlichen Räume von der Restrukturierung des Poststellennetzes in besonderem Masse betroffen sind und dass die Agenturen nur einen beschränkten Ersatz für herkömmliche Poststellen sind. Die SAB ist deshalb der Auffassung, dass die Kundenbefragungen regelmässig durchgeführt und das Agenturmodell aufgewertet werden muss. Die Erreichbarkeitsvorgaben sollten periodisch überprüft und mit einer Begleitgruppe abgesprochen werden, wie es auch in den Empfehlungen im Bericht vorgeschlagen wird. Durch diese periodische Überprüfung kann gewährleistet werden, dass neue Entwicklungen wie Veränderungen bei den Kundenbedürfnissen oder neue Möglichkeiten durch die Digitalisierung aufgefangen werden.

Unverzögliche Umsetzung der Empfehlungen

Mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe wird klar bestätigt, dass es auch in Zukunft ein dichtes Netz an Poststellen und Agenturen in der Schweiz braucht. In einigen Regionen wurde die Versorgung in den letzten Jahren zu stark ausgedünnt, dies muss auf Grund der vorliegenden Empfehlungen korrigiert werden. Die SAB erwartet vom Bundesrat, dass er die nötigen Anpassungen an der Postgesetzgebung unverzüglich angeht und damit Druck von den Gemeinden wegnimmt, die von der forcierten Umwandlung des Poststellennetzes stark betroffen sind.

Für Rückfragen:

- Thomas Egger, Nationalrat und Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10

¹ Vergleiche dazu: Motion Egger 17.3660 „Modellvorhaben der Grundversorgung“ und Ergebnisse des Interreg-Projekte INTESI (Integrated territorial strategies for services of general interest)
<http://www.alpine-space.eu/projects/intesi/en/home>